



- 1.6 Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 1.4 zum Grundbeitrag von 176 € veranlagt werden und deren Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandels-gesellschaft erschöpft (persönlich haftende Gesellschafter im Sinne von § 161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf 33 Prozent ermäßigt.
- 2 Als Umlagen sind zu erheben 0,18 vom Hundert des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 EUR für das Unternehmen zu kürzen.
- 3 Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2025. Bis zum Vorliegen des Gewerbeertrags/Gewinns aus Gewerbebetrieb des Jahres 2025, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrags/Gewinns aus Gewerbebetrieb des jüngsten Kalenderjahres erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz, Bilanzsumme und Zahl der Beschäftigten, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag oder für die Freistellung vom Beitrag erheblich sind.